



**DGGO**  
Deutsche Gesellschaft für  
Gruppendynamik und  
Organisationsdynamik e.V.

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN ZUR WEITERBILDUNG: TRAINER/IN FÜR GRUPPENDYNAMIK

Stand: Dezember 2025

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die Weiterbildung\* zur Trainerin/zum Trainer für Gruppendynamik DGGO.

## 1. ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

Zulassungsbedingungen für die Ausbildung sind:

### 1.1 GRUNDAUSBILDUNG

- Abgeschlossenes Studium der Human- oder Sozialwissenschaften oder
- Gruppendynamische Fortbildung „Leiten und Beraten von Gruppen“ oder
- Vom Ausbildungsausschuss anerkannte Supervisions- oder Coachingweiterbildungen, therapeutische oder vergleichbare Qualifizierungen (nach Aktenlage).

### 1.2 EMPFEHLUNGEN ZUR AUSBILDUNG

Erforderlich ist die Teilnahme an mindestens drei, von ausbildungsberechtigten Trainern/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs, in denen die Eignung zur Ausbildung als Trainer/in für Gruppendynamik bescheinigt wird. Die Empfehlungen müssen insgesamt von mindestens vier verschiedenen Trainern/innen unterschrieben sein.

Die Empfehlungskriterien sind:

- Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität

### 1.3 ZULASSUNGSALTERNATIVEN

Eine der Empfehlungen im Sinne von 1.2 kann alternativ erteilt werden:

- für die gesamte Weiterbildungsreihe „Leiten und Beraten von Gruppen“ von der verantwortlichen Weiterbildungsleitung (zwei Trainerinnen/Trainer)
- für ein Training von Lehr-Trainern/innen des ÖAGG oder der ÖGGO
- durch eine Gleichwertigkeitsbeurteilung des Ausbildungsausschusses aufgrund eines vorgelegten Portfolios, in dem die in 1.2 genannten Empfehlungskriterien ersichtlich und begründet sind.



## 2. AUSBILDUNGSELEMENTE

Die selbstorganisierte Ausbildung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Praktische Ausbildung
- Theoretische Ausbildung
- Peergruppe der Trainer/innen in Ausbildung
- Mentorat

### 2.1 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt durch die Mitarbeit in gruppendynamischen Trainings, die von anerkannten Trainern/innen der DGGO geleitet werden. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- Tätigkeit als Co-Trainer/in
- Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision.

#### 2.1.1 Tätigkeit als Co-Trainerin/Co-Trainer

Erforderlich sind 15 Tage Mitarbeit als Co-Trainer/in von mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainern/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs nach 2.1.3, in der die Eignung zur Arbeit als Trainer/in unter Supervision bescheinigt wird. Die drei Empfehlungen in diesem Abschnitt müssen insgesamt von mindestens vier verschiedenen Trainern/innen unterschrieben sein.

#### Alternative:

Eine der Empfehlungen in diesem Ausbildungsabschnitt kann alternativ erteilt werden:

- In einem Training mit nur einem/er ausbildungsberechtigten Trainer/in der DGGO. Dieses bedarf zusätzlich der Bearbeitung mit dem/der Mentor/in sowie sein/ihr positives schriftliches Votum.

#### 2.1.2 Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision

Erforderlich sind 20 Tage Mitarbeit als Trainer/in unter Supervision in von mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs nach 2.1.3, in denen die Eignung zur Arbeit als eigenständige Trainer/in für Gruppendynamik bescheinigt wird. Die vier Empfehlungen in dieser Phase müssen insgesamt von mindestens sechs verschiedenen Trainer/innen unterschrieben sein.

#### Alternative:

Eine der Empfehlungen in diesem Ausbildungsabschnitt kann alternativ erteilt werden:

- In einem Training mit nur einem/er ausbildungsberechtigten Trainer/in der DGGO.
- Durch ein positives Gutachten für ein Training mit Lehr-Trainer/innen ÖAGG/ÖGGO.

Beide Alternativen bedürfen zusätzlich der Bearbeitung mit dem/der Mentor/in sowie sein/ihr positives schriftliches Votum.



Am Ende der Supervisionsphase muss ein Training mit mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen stehen.

### **2.1.3 Empfehlungskriterien**

Die Empfehlungen im Rahmen der praktischen Ausbildung sind nach folgenden Kriterien zu erteilen:

- Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität
- Individuen-, gruppen- und organisationsbezogenes Interventionsverhalten
- Ziel- und prozessorientierte Designplanung und -durchführung
- Kooperation und Mitarbeit im Staff

### **2.1.4 Teilnehmer/innentraining**

Frühestens nach der dritten Empfehlung der Supervisionsphase ist ein Training von mindestens fünf Tagen in Vollklausur in der Teilnehmendenrolle mit Teilnahmebescheinigung zu absolvieren, das der eigenen Rollenreflexion dient.

## **2.2 Theoretische Ausbildung**

Die Aneignung relevanter theoretischer Kenntnisse

- a. aus der Sozialpsychologie, Soziologie und Pädagogik
  - b. aus der Persönlichkeitspsychologie und Modellen psychischer Krankheit und Gesundheit
  - c. aus der Gruppendynamik
  - d. in Methodik und Didaktik der Gruppendynamik
  - e. über Organisation und aus der Organisationspsychologie
- erfolgt entsprechend der individuellen Vorkenntnisse in Eigenverantwortung der Trainer/innen in Ausbildung. Der/die Mentor/in begleitet und unterstützt die Trainer/in in Ausbildung darin.

### **2.2.1 Theoreworkshops**

Im Rahmen der Weiterbildung ist die Teilnahme an zwei fünftägigen Workshops in Vollklausur erforderlich, die von zwei Trainer/innen für Gruppendynamik DGGO geleitet werden. Diese müssen vorab vom Ausbildungsausschuss bestätigt werden. Die Organisation der Workshops obliegt den Trainer/innen in Ausbildung. Die Schwerpunkte der Workshops sind:

- Gruppendynamische Interventionsstrategien und Interventionstechnik sowie
- Gruppendynamische Designplanung und Designausführung

### **2.2.2 Nachweis theoretischer Kenntnisse**

Die theoretischen Kenntnisse in 2.2 sind in Form von zwei schriftlichen Arbeiten nachzuweisen, die durch den/die Mentor/in anzuerkennen sind.



#### Die Arbeiten

- haben folgende thematischen Schwerpunkte
  - a) Gruppendynamische Interventions-strategien und Interventionstechnik sowie
  - b) Gruppendynamische Designplanung und Designausführung.
- setzen sich mit der eigenen Person und Rolle sowie dem eigenen Erleben von gruppendynamischen Settings auseinander.

### 2.3 Peergruppe der Trainer/innen in Ausbildung

#### Die Peergruppe

- trifft sich als Slow-Open-Gruppe zweimal jährlich für jeweils drei und fünf Tage in Vollklausur
- organisiert sich selbststeuernd.

#### Teilnahmeverpflichtung

Verpflichtend ist die Teilnahme an mindestens vier von fünf aufeinander folgenden Treffen (mind. 16 Tage) mit schriftlicher Teilnahmebestätigung.

### 2.4 Mentorat

Die Ausbildung wird durch eine/n Mentor/in begleitet und unterstützt. Der/die Mentor/in

- ist Trainer/in für Gruppendynamik DGGO
- wird spätestens am Ende des ersten Ausbildungsjahres gewählt und dem Ausbildungsausschuss mitgeteilt. Stichtag ist das Aufnahmedatum.
- Das Mentorat kann mit Mitteilung an den Ausbildungsausschuss im Verlauf der Ausbildung gewechselt werden.

## 3. DAUER DER AUSBILDUNG

Die Anerkennung als Trainer/in für Gruppendynamik kann frühestens drei Jahre nach Aufnahme in die Ausbildung beantragt werden.

## 4. AUSBILDUNGSABSCHLUSS

Der Abschluss erfolgt nach erfolgreichem Absolvieren aller Ausbildungselemente durch die Zuerkennung des Status als ausbildungsberechtigte/r Trainer/in für Gruppendynamik DGGO durch die Ausbildungskonferenz der DGGO auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses.



## 4.1 Bedingungen

- Fristgerechte Antragstellung unter Vorlage aller Nachweise über die geforderten Ausbildungsleistungen an den Ausbildungsausschuss:
  - Empfehlungen aus der Tätigkeit als Co-Trainer/in
  - Empfehlungen aus der Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision
  - Schriftliche Anerkennung der eingereichten Arbeiten durch den/die Mentor/in
  - Digitale Zusendung der schriftlichen Arbeiten zur Archivierung
  - Teilnahmebescheinigung Design- und Interventionsworkshop
  - Teilnahmebescheinigungen Peergruppentreffen
  - Bescheinigung Teilnehmertraining
- Prüfung durch den Ausbildungsausschuss

Die Frist für die Abgabe der Gesamtunterlagen beim Ausbildungsausschuss ist der 15. August.

## 4.2 Anerkennung

Auf Antrag des/r Trainers/in Ausbildung und bei Erfüllung der genannten Bedingungen und entsprechender Prüfung (4.1) schlägt der Ausbildungsausschuss der Ausbildungskonferenz der DGGO die/den Ausbildungskandidaten/in zur Anerkennung als ausbildungsberechtigte/n Trainer/in für Gruppendynamik DGGO vor. Über diesen Antrag entscheidet die Ausbildungskonferenz mit einfacher Mehrheit.

## 5 INKRAFTTREten DER NEUREGELUNG UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Diese Weiterbildungsrichtlinien ersetzen ab Inkrafttreten alle bisherigen Richtlinien und gelten für alle sich in Weiterbildung befindenden Trainer/innen.

Trainer/innen, die sich bereits in Ausbildung befinden, teilen dem Ausbildungsausschuss mit, falls sie nach den zu Ihrer Aufnahme in die Weiterbildung gültigen Ausbildungsrichtlinien auch als Trainer/in anerkannt werden wollen.

Datum:

8. November 2025, Beschluss der Weiterbildungskonferenz

Nachrichtlich:

Zeitpunkte der letzten Änderungen waren der 12.11.1989, 14.06.1998, 06.06.2004, 06.11.2005, 11.11.2007, 09.11.2008, 12.11.2011, 10.11.2012, 17.06.2016.



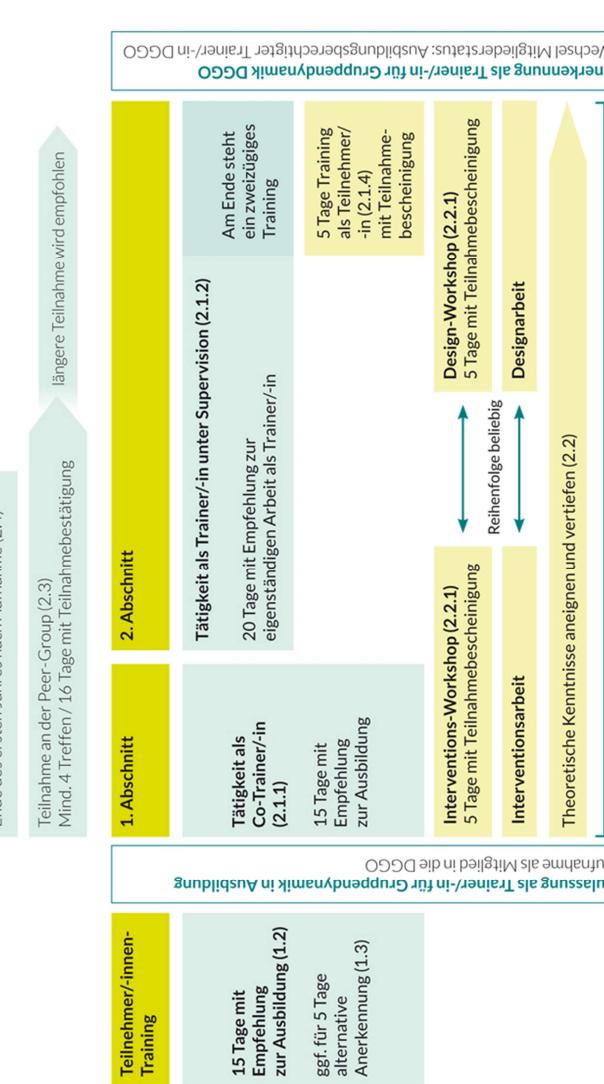
DGGO

Deutsche Gesellschaft für  
Gruppendynamik und  
Organisationsdynamik e.V.

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN ZUR WEITERBILDUNG: TRAINER/IN FÜR GRUPPENDYNAMIK

## AUSBILDUNGSCHRITTE<sup>1</sup> ZUM TRAINER / ZUR TRAINERIN FÜR GRUPPENDYNAMIK

**DGGO**  
Deutsche Gesellschaft für  
Gruppendynamik und  
Organisationsdynamik e.V.



Dieses Schaubild dient nur der Orientierung; maßgeblich ist immer der Wortlaut der Ausbildungsrichtlinien.